

3653. Linius's Verlag in Frankfurt a/M.
3654. Löckel in Nürnberg.
3655. Manz in Regensburg.
3656. Manz in Wien.
3657. Marcus in Bonn.
3658. Marx & Co. in Breslau.
3659. G. Mayer in Leipzig.
3660. — — —
3661. J. U. Meißner in Hamburg.
3662. Meißner & Schirges in Hamburg.
3663. Mehler in Stuttgart.
3664. Mittler & Sohn in Berlin.
3665. J. C. W. Mohr in Heidelberg.
3666. Müller in Amsterdam.
3667. Németh in Kronstadt.
3668. Nicolai'sche Buchh. in Berlin.
3669. Reichardt in Gießen.
3670. Rieger'sche Buchh. in Augsburg.
3671. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.
3672. Schellenberg in Wiesbaden.
3673. Schlesinger'sche Buchh. in Berlin.
- Maurer, Anthroposophie. (Bl. f. lit. Unterh. 21.)
Reignier, Comptoirlexikon. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 41.)
Aristotelis Ethica Eudemia. (Münchner gel. Anz. 54—56.)
Fries, Bergwerkproduction. (Literar. Centralbl. 22.)
Koninck, description des animaux fossiles. (Literar. Centralbl. 22.)
König, Lebens- u. Reisebilder. (Bl. f. lit. Unterh. 21.)
Hinrichs, Rechts- und Staatsprinzipien III. (Heidelb. Jahrb. d. Lit. 34.)
Schwab und Klüpfel, Wegweiser. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 41.)
Ulrich, Beiträge z. Kritik d. Thucydides. (Münchner gel. Anz. 56. 57.)
Scholl, Messiasagen. (Btschr. f. d. unirte evang. Kirche 21.)
Denkwürdigk. z. n. schlesw. holst. Gesch. (Allg. Mil.-Btg. 61.)
Löw, Bernsteinfauna. (Literar. Centralblatt 22.)
Haush, zur Gesch. d. Univ. Heidelberg. (Literar. Centralbl. 22.)
Lechler, das apostol. Zeitalter. (Literar. Centralbl. 22.)
Teutsch, Gesch. d. siebenb. Sachsen. (Allg. Btg. 139.)
Liebe u. Kindfleisch, Kirchenlieder. (Btschr. f. d. unirte evang. Kirche 21.)
Bergwerksfreund. (Heidelb. Jahrb. der Lit. 32.)
Merleker, pract. vergl. Schulgrammatik. (Btschr. f. d. Gymnasialwesen 5.)
Horn, Erzählungen u. Spinnstube. (Bl. f. lit. Unterh. 21.)
Schulz, reiche Armut. (Z. theolog. Litbl. 53.)
Firmenich, Germaniens Völkerstimmen. (Menzel Litbl. 41.)
3674. Schlotmann in Bremen.
3675. Schmid's Buchh. in Fürth.
3676. Schöningh in Paderborn.
3677. — — —
3678. W. Schulze in Berlin.
3679. Schünemann's Verlagsbuchh. in Bremen.
3680. Schweighäuser'sche Buchh. in Basel.
3681. Schwetschke's Sort.-Buchh. in Halle.
3682. — — —
3683. Schwetschke & Sohn in Halle.
3684. Tendler & Co. in Wien.
3685. Teubner in Leipzig.
3686. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.
3687. — — —
3688. Voigt in Weimar.
3689. — — —
3690. Voigt in Leipzig.
3691. Weidmann'sche Buchh. in Leipzig.
3692. Zimmer in Frankfurt a/M.
- Griepenkerl, Girondisten. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 40.)
Weiß, Trigonometrie. (Götting, gel. Anz. 87. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 32. 33.)
Nikolas philos. Studien. (Lit. Centralblatt 22.)
Florenceourt, Bekehrung. (Histor. pol. Blätter 29, 10.)
Sionnet, das innere Leben. (Z. theolog. Litbl. 53.)
Schäfer, Goethe's Leben. (Bl. f. lit. Unterh. 21.)
Basler, Taschenbuch 1852. (Heidelb. Jahrb. 32.)
Krause, Erziehung. (Btschr. f. d. Gymnasialw. 5.)
Gespräche über Katholizismus. (Histor. polit. Blätter 29, 10.)
Baumgarten, Apostelgesch. (Literar. Centralbl. 22.)
Obersteiner, Baden u. Wüslau. (Allg. med. Centralztg. 40.)
Tirocinium poeticum. (Literar. Centralbl. 22.)
Brückner, Cicero's Leben. (Lit. Centralbl. 22.)
Ahrens, griech. Formenlehre. (Götting. gel. Anz. 80—86.)
Einsle, Farbenpflanzen. (Literar. Centralbl. 22.)
Bauer, Symbolik d. Kosmos. (Z. theolog. Litbl. 54.)
Peter, Literatur d. Faustsage. (Heidelb. Jahrb. d. Lit. 34.)
Grimm, deutsches Wörterbuch. (Allg. Btg. 137.)
Clemens, Goethe's Aristokrat. (Bl. f. lit. Unterh. 21.)

Berichtigung.

Durch Versehen wurden die Werke 3589—91 im letzten Recensionen-Verzeichniß unter J. J. Weber, statt unter der Weidmann'schen Buchh. gesetzt.

Nichtamtlicher Theil.**Bericht**
der

Commission zur Prüfung des Claeffen'schen Antrages über eine Petition mehrerer Buchhändler, betreffend die Concessions-Entziehungen auf administrativem Wege.

Der unterzeichneten Commission ist eine Petition zur Begutachtung überwiesen, welche die hiesigen Buchhändler Dunker, Gartner, Lehfeldt, Dohmigke, Müller, Parthey, Reimer, Springer und Weit im Auftrage des Berliner Buchhändler-Vereine durch den Abgeordneten Claeffen unter dem 6. Mai c. an die Hohe Zweite Kammer gerichtet haben.

Die Commission hat sich sofort am 13. Mai der Prüfung dieser Petition unterzogen und beeilt sich, der Hohen Kammer über das Resultat dieser Prüfung nachfolgend einen kurzen Bericht zu erstatten.

Gegenstand der Petition ist eine Beschwerde über die Concessions-Entziehungen auf polizeilichem Wege; die Angabe des Inhaltes derselben wird in diesem Bericht um so kürzer gefaßt werden können, als die Petition selbst in gedruckten Exemplaren an sämtliche Mitglieder der Hohen Kammer vertheilt worden ist.

Die Petenten erklären im Eingange, daß sie nicht beabsichtigen, in Betreff der Concessions-Entziehung auf polizeilichen Wege noch einmal auf die bei Gelegenheit des Claeffen'schen Antrages so ausführlich erörterte rechtliche Seite der Sache zurückzukommen; sie wollen nur versuchen, den gewerblichen und geschäftlichen Standpunkt etwas schärfer hervorzuheben, obgleich es auch ihnen niemals zweifelhaft gewesen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Concessionsentziehung nur durch ein richterliches Urtheil stattfinden könne.

Nachdem die Petenten die großartige Entfaltung des Deutschen Buchhandels angedeutet und die hervorragende Stellung bezeichnet haben, welche der Preußische und namentlich der Berliner Buchhandel, vorzugsweise in Folge einer milden und erleuchteten Gesetzgebung, eingenommen hat, wenden sie sich zu der gegenwärtigen Gesetzgebung und polizeilichen Praxis. Das Gesetz sei in neuester Zeit auf eine bisher unerhörte Weise verschärft und das leichteste Vergehen oft mit der härtesten Strafe bedroht worden; allein ein, wenn auch nur schwacher Trost habe doch darin gelegen, daß Niemand ohne Urteil und Recht mit der härtesten aller Strafen, der Concessions-Entziehung, d. h. mit der Vernichtung der bürgerlichen Existenz belegt werden darf. Auch dieser Trost sei geschwunden, seitdem die Polizei angefangen habe,

- 1) mit Concessions-Entziehung zu drohen;
- 2) ein Verfahren wegen Concessions-Entziehungen einzuleiten;
- 3) gleich bei der Einleitung des Verfahrens das Geschäft zu schließen.

Ganz besonders werde Berlin von den Maßregeln der Polizei betroffen, welche jetzt sogar so weit ausgedehnt würden, daß erst unlängst den Leihbibliothekaren Berlins wegen der einfachsten Übertretung mit der Concessions-Entziehung bedroht sei. Desgleichen sei den Berliner Buchhändlern eröffnet, daß sie wegen Schaustellung von Büchern „der Titel als das Schamgefühl verlegend erachtet werden müsse“, nicht bloß mit der gesetzlichen Strafe belegt werden würden, sondern daß ihnen auch die Concession zu entziehen sei, weil sie alsdann der verlangten Unbescholtenseit entbehren.

Jene polizeilichen Maßregeln hätten keineswegs nur die sogenannte schlechte Presse, sondern auch eine Reihe von Verlagswerken getroffen, gegen welche nicht entfernt der Vorwurf einer sittlich oder politisch missliebigen Richtung zu erheben war; sie ständen also in gleicher Linie mit